

Plauen, den 03.08.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 125-20 vom 07.07.2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den "Sporthallenbau und Freiflächengestaltung am Lessing-Gymnasium" bis zum Herbst 2020 ein Betreiberkonzept zu erstellen.

Dem Stadtrat ist bis zum Ende des Jahres 2020 eine Vorlage zur künftigen Betreibung der Dreifeldersporthalle mit dem SV 04 Plauen-Oberlosa e.V. mit allen erforderlichen Grundlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der zukünftige Betreiber ist aktiv in die Planung und Umsetzung des Baus einzubeziehen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Im Fokus der bisherigen Arbeiten am Projekt "Sporthalle Lessinggymnasium" standen und stehen die notwendigen Planungsleistungen sowie die Sicherung der Finanzierung sowohl der Investition als auch der künftigen Betreibung.

Zur künftigen Betreibung dieses Objektes gibt es derzeit für einzelne Teilaspekte diverse mehr oder weniger konkrete Vorstellungen / Wünsche / Forderungen, jedoch noch kein ganzheitliches Konzept. Unter Beachtung des geplanten Termins für die Eröffnung der Sporthalle ist der dafür zur Verfügung stehende Zeitraum auch noch ausreichend.

Die GAV unterstützt, nicht zuletzt aus den bisherigen Erfahrungen heraus, grundsätzlich den Ansatz, dass die künftige Bewirtschaftung durch einen Plauener Sportverein erfolgen könnte, vertritt aber den Standpunkt, dass wesentliche Bestandteile bzw. Aussagen des Betreiberkonzeptes vom künftigen Betreiber selbst erarbeitet bzw. gemeinsam mit ihm konkretisiert und weiterentwickelt werden müssen. Dabei sollten die Erfahrungen der GAV - insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit für die Betreuung der technischen Anlagen - und des künftigen Betreibers, die dieser wünschenswerterweise auch bereits sammeln konnte, einfließen.

Für die Bewirtschaftung der Kurt-Helbig-Sporthalle und der Sporthalle in der Wieprechtstraße durch Plauener Sportvereine hat das Regierungspräsidium Chemnitz 2007 auf Anfrage der GAV keine Notwendigkeit für ein förmliches Vergabeverfahren gesehen.

Im Rahmen einer Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof wurde dies jedoch bemängelt und die Stadt aufgefordert, zu prüfen, "...ob die Leistungen zur Bewirtschaftung ihrer Sportstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach den einschlägigen Vergabeverfahren auszu-schreiben sind". Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir es als dringend ratsam, diese Problematik vor Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung der Bewirtschaftung an einen Plauener Sportverein und vor Abschluss eines neuen Bewirtschaftungsvertrages erneut rechtsaufsichtlich prüfen zu lassen und das Ergebnis dieser Prüfung bei der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes zu berücksichtigen.

Auch wenn die Rechtsaufsicht im Rahmen der o. a. Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass eine förmliche Ausschreibung der Bewirtschaftungsleistungen nicht erforderlich ist, sollte anderen Plauener Sportvereinen die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem Wettbewerb um die Betreibung der Sporthalle zu bewerben und entsprechende Konzeptvorschläge einzu-reichen.

Dies steht einer Einbeziehung des SV 04 Oberlosa e. V. in die Planungsarbeiten für die Sporthalle nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Ambruster